

## Vereinbarung über die finanzielle Unterstützung von Drohnenflugeinsätzen zur Rettung von Jungwild und anderen Tierschutzmaßnahmen

## zwischen

Deutsche Wildtierrettung e. V., vertreten durch ihren 1. Vorsitzenden Andreas Alfred Brandt, Rauchstraße 31, 22043 Hamburg

nachfolgend DWR -

und

nachfolgend Pate -

wird folgendes vereinbart:

## Präambel

Die Deutsche Wildtierrettung hat sich in ihrer Satzung verpflichtet, den Tierschutz zu fördern sowie Mittel zur Förderung des Tierschutzes zu beschaffen und weiterzuleiten. Dazu gehört auch die Weiterleitung von Mitteln an gemeinnützige Einrichtungen, insbesondere zur Unterstützung von Drohnenflugeinsätzen und anderen Rettungsmaßnahmen zum Schutz von Wildtieren. Der Pate wird ein von ihm bestimmtes Jungwildrettungsteam finanziell unterstützen.

Zu diesem Zwecke schließen die Deutsche Wildtierrettung und der Pate folgende

## Vereinbarung:

1. Die Deutsche Wildtierrettung stellt dem Paten für sein Engagement gegen ein Entgelt von 1.000,00 Euro netto ihr Patenschaftslogo als Kombination aus der ihr gehörenden Wort- und Bildmarke "Deutsche Wildtierrettung", eingetragen beim Deutschen Patent- und Markenamt unter Nr. 30 2022 235183.1 und der Bezeichnung des geförderten Vereins bzw. deren Jungwildrettungsorganisation einschl. deren Logo und unter Hinzusetzung des Kalenderjahres des Beginns der Unterstützung für die Dauer von fünf Kalenderjahren zur Verfügung.

Der Pate erhält das nicht ausschließliche Recht, das Patenschaftslogo gewerblich zu nutzen. Der Pate ist berechtigt, bei der werblichen Nutzung auch sein eigenes Logo anzubringen. Die Deutsche Wildtierrettung stellt dem Paten das vereinbarte Entgelt zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer in Rechnung.

Der Pate überweist das Entgelt direkt auf das Konto der DWR. Die DWR verpflichtet sich, den Nettobetrag unverzüglich an die vom Paten gewählte Organisation weiterzuleiten.

- 2. Die Deutsche Wildtierrettung stellt dem Paten eine Liste mit gemeinnützigen Vereinen/Organisationen zur Verfügung. Diese Vereine/Organisationen müssen zur Aufnahme auf diese Liste erklärt haben:
  - a) gemeinnützig bei dem Finanzamt anerkannt worden zu sein;

- b) dass das kombinierte Patenschaftslogo nach Nr. 1 unter Angabe des eigenen Vereinsnamens bzw. der eigenen Gruppenbezeichnung der DWR und dem Paten zur Verfügung gestellt werden wird;
- c) sein Einverständnis, dass dann, wenn eine Patenschaft zustande kommt, diese auf der Internetseite der Deutschen Wildtierrettung und des Paten veröffentlicht wird;
- d) dass er der DWR für den weitergeleiteten Betrag eine Spendenquittung ausstellt.
- 3. Der Pate wird einen Verein bzw. eine Organisation aus der Liste nach Nr. 2 auswählen. DWR stellt die Kommunikation zwischen dem Paten und dem ausgewählten Verein bzw. der ausgewählten Organisation her.

	ausgewählten Organisation her.
4.	Der Pate erklärt sein Einverständnis zur Veröffentlichung folgender Daten auf der Website der DWR (bitte Zutreffendes ankreuzen).
	<ul> <li>☐ Firmenname</li> <li>☐ Anschrift</li> <li>☐ Telefonnummer</li> <li>☐ Logo</li> </ul>
На	mburg,
De	outsche Wildtierrettung e. V. Pate